

PRÉVOYANCE

VORSORGE

PREVIDENZA

flash

Dezember 2011

Mitteilung für
Aktiv- und Passiv-
versicherte



Editorial

Im Zeichen des Vorsorgereglements 2012

Mit dieser Ausgabe zum Jahresende möchten wir Sie orientieren über die aktuelle Entwicklung an den Kapitalmärkten, die finanzielle Situation der MPK und Entscheidungen, welche der Stiftungsrat an der Novembersitzung getroffen hat.

Im Vergleich zum Jahresbeginn hat sich der Deckungsgrad inzwischen auf rund 100% reduziert – dies aufgrund der enttäuschenden Entwicklung an den Kapitalmärkten. Die langfristige Sicherung der Leistungsversprechen erfordert einen Deckungsgrad von 118%. Da auf dem Kasensvermögen eine Rendite erzielt werden muss, welche das Eingehen von Anlagerisiken erfordert, benötigt die MPK eine Wertschwankungsreserve von 18%. Wegen des praktisch vollständigen Fehlens einer solchen hat der Stiftungsrat folgerichtig beschlossen, auf eine allgemeine Anpassung der Renten zu verzichten.

Die tiefen Renditen und die steigende Lebenserwartung machen Anpassungen bei den Leistungen notwendig. Ein erster Schritt ist mit dem neuen Vorsorgereglement 2012 gemacht worden, welches zusammen mit der Broschüre «Vorsorge im Überblick» allen aktiven Versicherten zugestellt wird.

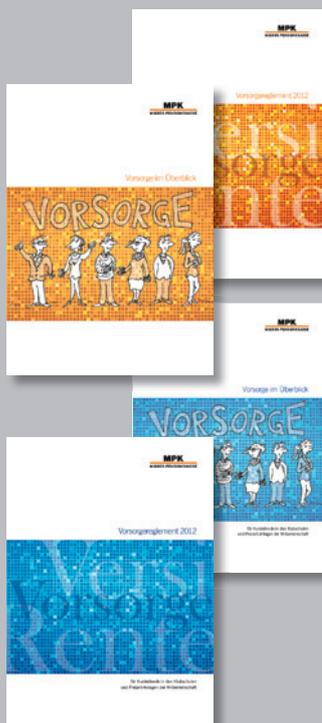
In diesem Zusammenhang hat der Stiftungsrat auch das Rückstellungsreglement überarbeitet. Zum einen werden die Verpflichtungen mit tieferen und damit vorsichtigeren technischen Zinssätzen berechnet. Gleichzeitig wird mit den angepassten Ansätzen bei den einzelnen Rückstellungspositionen der gestiegenen Lebenserwartung und den gewonnenen Erkenntnissen aus der letzten Asset & Liability-Analyse Rechnung getragen.

Weiter erhalten Sie das überarbeitete Teilliquidationsreglement, welches von unserer Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden ist. Alle Unterlagen und Reglemente können auch auf unserer Internetseite www.mpk.ch heruntergeladen werden.

Den nächsten Vorsorgeflash erhalten Sie Ende April 2012 – nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung der MPK. Ich wünsche nun Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen aller Mitarbeitenden der MPK frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.

Mit den besten Grüßen,
Christoph Ryter, Geschäftsleiter

Reglemente

**Vorsorgereglement 2012**

Die aktiven Versicherten erhalten das neue Vorsorgereglement 2012 sowie die Broschüre «Vorsorge im Überblick» zugestellt.

Für die Rentner bleibt dagegen das Leistungsreglement massgebend, welches im Zeitpunkt des Rentenbeginns gültig war. Die einzige relevante Änderung für die Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Invalidenrenten ist die Möglichkeit der Hinterbliebenen, im Leistungsfall anstelle einer Ehegatten- bzw. einer Partnerrente eine Kapitalleistung zu verlangen. Das entsprechende Gesuch muss innert drei Monaten nach dem Tod der versicherten Person eingereicht werden.

Sowohl das Reglement wie auch die entsprechende Broschüre sind auf unserer Internetseite www.mpk.ch abrufbar.

Neues Teilliquidationsreglement

Per 1. Juni 2009 sind neue Vorschriften zur Teilliquidation in Kraft getreten. Die Vorsorgeeinrichtungen werden dazu verpflichtet, Versicherten, die gemeinsam in eine neue Einrichtung über-treten, ihren Anteil der vorhandenen Schwankungsreserven auch dann mitzugeben, wenn die Austrittsleistung ausschliesslich in Form von flüssigen Mitteln übertragen wird. Mit der Revision des Teilliquidationsreglements ist die Aufteilung der Wertschwankungsreserve gemäss Vorgabe der Zürcher Aufsicht ausdrücklich im Erlass festgehalten worden. Wir verweisen hierzu auf Art. 5 Abs. 6 und 9. Die übrigen Reglementsmodifikationen sind lediglich redaktioneller Natur. Die Revision hat keine materiellen Auswirkungen, da die gesetzlichen Vorgaben von der MPK bereits in der Vergangenheit Anwendung fanden.

Das Teilliquidationsreglement wurde vom Stiftungsrat am 23. November 2011 verabschiedet und von der Zürcher Aufsicht (BVS) genehmigt. Solche Verfügungen sind generell mit der Aufforderung verbunden, die Destinatäre mit der Abgabe des Reglements über diese Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zu informieren. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist erwächst das Reglement in Rechtskraft.

Rechtsmittelbelehrung zum neuen Teilliquidationsreglement:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, Beschwerde (im Doppel) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind so weit als möglich beizulegen.

Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven

Mit Beschluss vom 6. September 2011 hat der Stiftungsrat das neue Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven genehmigt. Aufgrund geänderter Erwartungen bezüglich Zins-, Inflations- und Risikoentwicklung wurden die verschiedenen Berechnungsfaktoren neu beurteilt. Im Resultat führen die angepassten Parameter zu einer Umschichtung der erforderlichen Rückstellungen.

Einerseits erforderte die angestrebte Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln, mit welchen die Berechnung der steigenden Lebenserwartung realitätsnäher vorgenommen und entsprechend in den Passiven der Bilanz eingestellt werden können, eine Erhöhung der Rückstellungen. Ebenfalls ein erhöhter Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.25% bei den Aktiven bzw. 2.75% bei den Rentnern. Mit dieser Anpassung wird den prognostizierten, rückläufigen Vermögensrenditen Rechnung getragen.

Dagegen reduzierten sich der Reservierungsbedarf für die Glättung hoher Kostenschwankungen bei Invaliditäts- und Todesfällen sowie das Rückstellungserfordernis für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bemisst sich neu auf 18% (bisher 20.5%) des technisch notwendigen Kapitals.

Beschlüsse des
Stiftungsrats**Zinssätze ab 1. Januar 2012**

	Leistungsprimatplan	Beitragsprimatplan für Kursleitende der Klubschulen u. Freizeitanlagen
Kapitalplan (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.5%	–
Zusatzkonto (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.5%	1.5%
Ratenweiser Einkauf von Versicherungsjahren (Grundlage: technischer Zinssatz)	3.25%	–
Altersguthaben (Grundlage: technischer Zinssatz)	–	3.25%
Projektionssatz (Hochrechnung Altersguthaben zur Berechnung Risikoleistungen)	–	2.25%

Renten Anpassungen per 1. Januar 2012

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst

werden. Infolge des Reservedefizits sowie der im 2011 ungenügenden Vermögensrendite können die laufenden Renten nicht erhöht werden.

Versicherung



Leitungsteam Direktion Versicherung

(von links)

Elisabeth Sigrist, Leiterin Passivversicherung,
eidg. dipl. Pensionskassenleiterin

Karin Fricker, Leiterin Aktivversicherung,
eidg. dipl. Pensionskassenleiterin

Danilo Follador, Gesamtleiter Versicherung,
eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Cécile Bickel, stv. Leiterin Passivversicherung,
Fachfrau für Sozialversicherungen FA

Pia Guetg, stv. Leiterin Aktivversicherung,
Fachfrau für Personalvorsorge FA

Für Fragen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge stehen Ihnen unsere Vorsorgeberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch oder auf infobox@mpk.ch.

Rentenbescheinigungen für das Jahr 2011

Ende Januar 2012 erfolgt die Zustellung der Bescheinigungen für im Jahr 2011 bezogene Renten erstmals auf dem eidgenössisch harmonisierten Steuerformular. Die Bescheinigung ist der Steuererklärung beizulegen.

Einkauf von Vorsorgeleistungen

Ab 2012 ist es möglich, sich jederzeit in die vollen Vorsorgeleistungen einzukaufen. Der Einkauf kann in Form einer Einmalzahlung an die MPK oder mit einem Lohnabzug über bis zu 60 Monatsraten erfolgen.

Sind die vollen reglementarischen Leistungen eingekauft, kann zudem ein Zusatzkonto geöffnet werden zur Finanzierung einer geplanten vorzeitigen Pensionierung.

Sollten Sie während den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe tätigen, dann ist der Bezug einer Kapitalleistung anstelle einer Rente nur eingeschränkt möglich. Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei Ihrer Steuerbehörde.

Kapitalanlagen



Allgemeine Situation

Die Euro-Schuldenkrise ist nach wie vor das Hauptthema, welches die Kapitalmärkte wesentlich beeinflusst, und die Entwicklung an den Aktienbörsen ist massgeblich abhängig von den politischen Entscheidungen der EU. Die Investoren meiden immer mehr auch bisher verschonte Euroländer. Das Rating von Belgien wurde von den Agenturen herabgestuft, dies mit einem negativen Ausblick. Frankreich droht ebenfalls eine Rückstufung, so dass entsprechende Staatsobligationen mit zehnjähriger Laufzeit inzwischen rund 1.3%-Punkte höher rentieren als deutsche Titel. Eine konzertierte Aktion der Notenbanken gegen die Kreditklemme, in welche sich die Euroländer zusehends bewegen, drängt.

Der Stiftungsrat und der Anlage-Ausschuss haben sich intensiv mit der sich verschärfenden Entwicklung an den Finanzmärkten und deren Auswirkung auf die MPK befasst. Aufgrund der rekordtiefen Zinsen (zehnjährige Bundesobligationen rentieren 0.85%, ein diversifiziertes CHF-Obligationenportfolio knapp über 1%) ist die nachhaltige Erzielung der notwendigen Rendite von 4.1% ein höchst anspruchsvolles Ziel. Dies gilt ungeachtet des Umstands, dass die MPK über einen hohen Bestand an ansprechend rentierenden Immobilienanlagen verfügt.

Performance

Auf dem Gesamtvermögen wurde bis Ende Oktober 2011 eine Performance von -1.1% erzielt. Der Referenzwert (Benchmark) wird dadurch um rund 1.2%-Punkte verpasst, was sich wie folgt erklären lässt:

Nominalwerte

Die kürzere durchschnittliche Laufzeit des MPK-Obligationenportfolios gegenüber der Benchmark (was ein geringeres Zinssatzänderungsrisiko zur Folge hat) führte bei den gefallen Zinsen zu einer tieferen Performance.

Aktien

Die tiefere Performance ergibt sich primär aufgrund der von der MPK vorgenommenen Währungsabsicherung (dadurch geringere Risiken). Die Benchmarkrendite weist keine Währungsabsicherung auf.

Immobilien

Die Hauptursache der Differenz liegt bei periodenfremden Aufwertungseffekten bei der Benchmark von rund 0.6%. Die Wertänderung im Portfolio wird bei der MPK zudem erst Ende Jahr berücksichtigt.

Zwischenresultate per Ende Oktober 2011

	Marktwert	Allokation	Performance	Benchmark
	Mio. CHF	%	YTD 2011	YTD 2011
Gesamtvermögen	16 488	100.0	-1.1%	0.1%
Nominalwerte	6 729	40.8	3.0%	3.8%
Aktien	4 991	30.3	-11.0%	-9.6%
Immobilien	4 768	28.9	4.1%	5.0%

Immobilien Schweiz



Errichtung von 152 Wohnungen in Opfikon-Glattbrugg

Opfikon-Glattbrugg ist eine aufstrebende Stadtgemeinde zwischen der Zürcher City und dem Flughafen Zürich-Kloten. Innerhalb des Stadtteils Glattpark konnte die MPK ein Grundstück erwerben. Darauf sollen 152 Wohnungen errichtet werden, hauptsächlich 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnungen. Insgesamt entstehen acht zusammengebaute Mehrfamilienhäuser, wobei auf eine gute Besonnung Wert gelegt wird. Die Überbauung wird gemäss den MPK-Nachhaltigkeitsgrundsätzen im Minergiestandard (www.minergie.ch) erstellt. Der Bezug der Wohnungen ist im 2014 vorgesehen. Bei Vollausbau bietet das Quartier «Glattpark» Wohnraum und Arbeitsplätze für je 7000 Personen und ist mit der Glattalbahn hervorragend erschlossen.

Immobilien Schweiz; Projekt Auslagerung der Nebenkosten aus dem Mietertrag

Die MPK ist einer der wenigen Vermieter, welche in der Bruttomiete nebst den Heiz- und Warmwasserkosten auch Nebenkosten integrieren. Das Anfang April 2011 gestartete Projekt hat zum Ziel, die Nebenkosten inskünftig dem Mieter gesondert zu fakturieren. Hierdurch wird einerseits die Leistungsabrechnung nachvollziehbarer und andererseits entspricht die MPK einem allgemeinen und anerkannten Branchenstandard. Das Projekt schafft zudem eine verbesserte Kostentransparenz bei den Liegenschaftsbetriebsrechnungen, was eine wichtige Voraussetzung für einen aussagekräftigen zwischenbetrieblichen Ertrags- und Kostenvergleich ist. Weitere damit verbundene Vorgaben sind die Optimierung der Mieterträge und das Erkennen von Mietzinspotentialen. Der Projektabschluss ist auf Ende September 2012 terminiert.

Diverses



Mutationen im Kader

Auf Kaderstufe ergaben sich folgende Zugänge:

Susanne Bernardi, Leiterin Debitorenbewirtschaftung (15. 9. 2011)

Marcel Beutler, Leiter Stabsstelle Immobilien Schweiz (1. 10. 2011)

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Am 4. Oktober 2011 wurde die MPK zusammen mit weiteren zwölf Unternehmen im Rahmen einer Preisverleihung im Zentrum Paul Klee in Bern von der Gesundheitsförderung Schweiz mit dem Label «Friendly Work Space» ausgezeichnet. Für

die MPK stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement ein wichtiges Instrument dar und ist entsprechend im Leitbild verankert. Ein gut ausgebautenes betriebliches Gesundheitsmanagement motiviert die Mitarbeitenden, schafft ein positives Arbeitsklima, erhöht die Leistungsfähigkeit und hat dadurch einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen. Mit Beiträgen an Fitnessabos, der Zurverfügungstellung von Elektrovoslos für die jeweils im Juni stattfindende Aktion «bike to work» und der täglichen Verfügbarkeit von Früchten sowie mit weiteren Aktivitäten wollen wir das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden aktiv pflegen.

Organisation



Geschäftsleitung

Christoph Ryter
Sergio Campigotto
Danilo Follador
Adrian Ryser
Reto Schär

Geschäftsleiter
Stv. Geschäftsleiter
Leiter Versicherung
Leiter Asset Management
Leiter Immobilien

Geschäftsstelle

Migros-Pensionskasse
Bachmattstrasse 59, 8048 Zürich
Tel. 044 436 81 11, Fax 044 432 14 48
www.mpk.ch